

## Antrag auf Genehmigung zum Einbau eines Gartenwasserzählers für die Abnahmestelle \_\_\_\_\_

Vorname, Name:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	

1. Das entnommene Wasser darf nur für Zwecke der Gartenbewässerung verwendet werden.
2. Die Gartenwasserentnahme ist nur mit einem geeichten Wasserzähler zulässig. Nach Ablauf der Eichfrist (6 Jahre) ist der Zähler durch einen neuen geeichten Zähler zu ersetzen.
3. Der Wasserzähler muss so angebracht sein, dass er gut zugänglich und ablesbar ist.
4. Den Einbau des Wasserzählers muss durch den Antragsteller erfolgen.
5. Der eingebaute Wasserzähler muss durch einen unserer Wasserwarte abgenommen werden. Für eine Terminvereinbarung zur Abnahme können Sie die Wasserwarte der Gemeinde Freudenberg, Herrn Bauer oder Herrn Bischof unter Tel.: 09627 / 2369845 oder 0171 / 1267870, kontaktieren.

### Zählerdaten

Zählernummer: \_\_\_\_\_

Zählerstand: \_\_\_\_\_

Einbaudatum: \_\_\_\_\_

Geeicht bis: \_\_\_\_\_

Die Anlage wurde durch die Gemeinde Freudenberg abgenommen.

- Es liegen keine Mängel vor, Anlage wurde abgenommen

Wasserwart: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

- Es ist noch folgende Änderung an der Installation vorzunehmen:

\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_

Bankverbindung:

Sparkasse Amberg-Sulzbach

Raiffeisenbank Hirschau

IBAN: DE27 7525 0000 0190 0575 39

IBAN: DE44 7606 9486 0000 4105 78

SWIFT-BIC: BYLADEM1ABG

SWIFT-BIC: GENODEF1HSC